

Sutterlüty Investment Management GmbH
NACHHALTIGKEITS- BEZOGENE OFFENLEGUNG
IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2019/20881
JÄNNER 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER DIE SUTTERLÜTY INVESTMENT MANAGEMENT GMBH	2
EINLEITUNG	2
NACHHALTIGKEITSAKTOREN.....	2
NACHHALTIGKEITSRSIKEN.....	3
KLIMARISIKEN	3
ERKLÄRUNG ÜBER STRATEGIEN ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN.....	4
UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRSIKEN UND NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN PORTFOLIOVERWALTUNG	5
TITELSELEKTION.....	5
SELEKTION EINZELTITEL.....	5
SELEKTION ZIELFONDS/ETFs.....	6
STRATEGIEN ZUR IDENTIFIZIERUNG UND EINBEZIEHUNG SOWIE STEUERUNG VON NACHHALTIGKEITSRSIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN	7
FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN.....	7
MITWIRKUNGSPOLITIK.....	7
ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER ANLAGEBERATUNG.....	8
ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER VERSICHERUNGSVERMITTLUNG	8
VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	8
MITARBEITERSCHULUNG UND FORTBILDUNG	8
EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRSIKEN IN DIE VERGÜTUNGSPOLITIK.....	9
VERSIONSHISTORIE	9

ÜBER DIE SUTTERLÜTY INVESTMENT MANAGEMENT GMBH

Die Sutterlüty Investment Management GmbH wurde im Dezember 2007 als gewerbliche Vermögensberatungsgesellschaft begründet und war bis 31.03.2019 vertraglich gebundener Vermittler von Rometsch & Moor Ltd. in London. Seit 01. April 2019 ist die Sutterlüty Investment Management GmbH als österreichische Wertpapierfirma durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) konzessioniert. Wir sind spezialisiert auf Portfolioverwaltung, Anlageberatung und das Fondsmanagement.

Beide Geschäftsführer Udo Sutterlüty und Peter Mennel sind seit 2013 Mitglieder des Chartered Institute for Securities & Investments in London, welches hohe ethische und moralische Standards vorgibt und zur jährlichen Fort- und Weiterbildung von mindestens 35 Stunden jährlich verpflichtet.

EINLEITUNG

Nachhaltigkeit bedeutet für die Sutterlüty Investment Management GmbH verantwortungsvolles Wirtschaften mit Produkten und Dienstleistungen von höchster Qualität, die sich konsequent an den Kundenbedürfnissen orientieren und gleichzeitig Beeinträchtigungen von Menschen, Gesellschaft und Umwelt ausschließen. Die Eindämmung des globalen Klimawandels ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Zahlreiche politische Initiativen der letzten Jahre zielen darauf ab, Klima und Umwelt zu schützen und den Weg in Richtung einer ressourcenschonenden und resilienten Wirtschaft zu bereiten.

Als Teil des EU-Aktionsplans trat im Dezember 2020 die Offenlegungsverordnung in Kraft. Sie verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater dazu, den Endanlegern Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Finanzprodukte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Zudem werden darin Begriffe definiert, auf die nachfolgend eingegangen wird.

NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

In der Offenlegungsverordnung werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umschrieben. Nachhaltigkeitsfaktoren spielen insbesondere auch bei Investitionsentscheidungen eine Rolle. Die Veranlagung in ein bestimmtes Produkt kann nämlich potenziell positive sowie negative Effekte auf Nachhaltigkeitsfaktoren auslösen. Daher sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Praktische Beispiele für Nachhaltigkeitsfaktoren sind:

- Umwelt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Biodiversität, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft etc.
- Soziales und Arbeitnehmerbelange: Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes und Gesundheitsschutzes etc.

- Unternehmensführung: Steuerehrlichkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand, Ermöglichung von Whistle Blowing, Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten etc.

Aus Sicht des Risikomanagement, gilt: Negative Auswirkungen, die durch die aktuellen oder zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Kunden entstehen können, sollen gemessen und begrenzt werden.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Offenlegungsverordnung „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte“. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bestehenden Risikokategorien, wie etwa Kursrisiko, Bonitätsrisiko oder Risiko des Totalverlustes manifestieren. Sutterlüty Investment Management GmbH ist sich der hohen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst und strebt daher eine Bewertung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken an. Im Rahmen von Investitionsentscheidungen beziehungsweise des Investmentprozesses der Sutterlüty Investment Management GmbH werden zudem alle wesentlichen Risikokategorien in die Investitionsentscheidung miteinbezogen und fortlaufend bewertet. Zu den weiteren wesentlichen Risikokategorien zählen beispielsweise auch Gegenparteausfallsrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Nachhaltigkeitsrisiken.

Folgende Aufzählung soll mögliche Ereignisse in den erwähnten Bereichen skizzieren:

- Umwelt: Umweltunfälle, Naturkatastrophen wie Überflutungen und Dürre, Schädigungen der biologischen Vielfalt oder mariner Lebensräume etc.
- Soziales und Arbeitnehmerbelange: Nichteinhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, Streiks, Arbeitssicherheitsvorfälle wie Verletzungen oder Todesfälle, Produktsicherheitsprobleme, Diskriminierung innerhalb der Mitarbeitenden etc.
- Unternehmensführung: Steuerbetrug, keine Ermöglichung von Whistle Blowing, Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten etc.

KLIMARISIKEN

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken zählen auch Klimarisiken, d.h. Risiken, die durch den globalen Klimawandel entstehen oder infolge des Klimawandels verstärkt werden. Klimarisiken können eingeteilt werden in physische Risiken und Transitionsrisiken. Unter physischen Risiken versteht man Risiken, welche sich direkt aus den Folgen veränderter klimatischer Bedingungen ergeben (z.B. vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Hitze- und Dürreperioden, Rückgang der Schneedecke, Verlust der Biodiversität).

Transitionsrisiken entstehen als Folge der Entwicklung zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft. Je unerwarteter und häufiger physische Risiken auftreten, desto rascher und damit tiefgreifender können Anpassungsmaßnahmen notwendig werden (z.B. Änderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, neue technologische Entwicklungen, geändertes Kundenverhalten, höhere Energiekosten, höhere Kosten durch eine CO₂-Steuer). Physische Risiken und Transitionsrisiken stehen daher in einer starken Wechselwirkung zueinander.

Neben direkten Auswirkungen auf Finanzmarktteilnehmer können Klimarisiken auch indirekt auf Finanzmarktteilnehmer wirken. Im Bereich „Klimawandel“ sind beispielsweise ein potenziell erhöhtes Risiko von Produktionsausfällen durch Pandemien oder ein erhöhtes Risiko der Unterversorgung bestimmter Branchen mit Arbeitskräften infolge Gesundheitsproblemen durch höhere Hitze, zu nennen.

Wie Klimarisiken generell in bestehende Risikokategorien übersetzt werden können, soll in nachfolgender Tabelle zur Veranschaulichung dargestellt werden:

	PHYSISCHES RISIKO	TRANSITIONSRISIKO
GEGENPARTEIRISIKO	Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Sicherheiten sowie die Schuldentragfähigkeit, Temperaturanstieg, Verlust von Biodiversität, reduziert Produktivität sowie Einkommen	Hohe Abschreibungen auf CO ₂ -intensive Anlagen, geringere Einnahmen von Schuldner, Veranlagungen wegen CO ₂ -Steuer, mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien
MARKTRISIKO	Naturkatastrophen erhöhen Preisvolatilität, Naturkatastrophen verwüsten ganze Regionen, steigende Unsicherheit über Katastrophen, Naturkatastrophen führen zu raschem Kapitalabfluss, steigender Meeresspiegel erhöht Länderrisiko	Änderungen im Konsumverhalten, Trendwende zu klimaneutralen Anlagen verpassen, steigende Inflationserwartungen wegen CO ₂ -Steuern, Abwertungen von Ländern, die viel CO ₂ -Emissionen verursachen, Höhere Unsicherheit über künftige Technologien sowie Gesetze
LIQUIDITÄTSRISIKO	Plötzliche Abflüsse wegen Katastrophen, erhöhte Nachfrage nach Notkrediten	Stranded Assets können nicht mehr gehandelt werden

UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Sutterlüty Investment Management GmbH legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Aspekten sowie ökologischer Verträglichkeit und bringt diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in eine möglichst gute Balance. Negative Auswirkungen auf Klima und Gesellschaft sollen reduziert werden. Für die Sutterlüty Investment Management GmbH ist es von besonderer Bedeutung, ihrer Verantwortung auch auf Produktseite gerecht zu werden, d.h. nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern und Nachhaltigkeitsrisiken wirksam zu steuern.

Sutterlüty Investment Management GmbH berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange sowie Belange in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es folgt ein kurzer Überblick, wie Sutterlüty Investment Management GmbH in verschiedenen Bereichen mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgeht. Sutterlüty Investment Management GmbH beobachtet die rechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene und erweitert diese Offenlegung schrittweise um die relevanten quantitativen Informationen. Auf Grundlage dieser Entwicklungen werden die Verfahren laufend verbessert und angepasst.

PORTFOLIOVERWALTUNG

Je nach Kundenwunsch berücksichtigt die Sutterlüty Investment Management GmbH in den aktiv gemanagten Vermögensverwaltungen die ökologischen oder sozialen Merkmale und sie sind gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung klassifiziert.

Die Vermögensverwaltungsstrategien werden von den beiden Geschäftsführern im 4 Augenprinzip verwaltet. Diese übernehmen auch die Gestaltung von Anlagestrategien und -vorschlägen sowie die Definition und Überwachung der ESG-Kriterien. Sie beide kontrollieren in Funktion auch als Risikomanager die Einhaltung der intern vorgegebenen ESG-Kriterien.

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist vor allem der Prozess der Titelselektion sowie die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

All diese Faktoren fließen in die Erstellung und laufende Überwachung der internen SIM ESG Ratings ein.

TITELSELEKTION

Sowohl für die Selektion der Einzeltitel als auch für die Selektion von Zielfonds/ETFs werden ESG-Daten auf Kundenwunsch definiert, die für alle Finanzprodukte identisch sind und auf den Daten von externen ESG Researchanbietern basieren. Alle Bestandstitel werden regelmäßigen Screenings unterzogen und sukzessive abgebaut, wenn diese den Kriterien des internen SIM ESG Ratings nicht mehr entsprechen.

SELEKTION EINZELTITEL

Bei der Auswahl der Einzeltitel (Aktien, Anleihen) wird das Refinitiv ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis D- (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „C“-ESG-Gesamtbewertung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“, „neutral“ oder „-“. Das SIM ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren):

- Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Kohleabbau) oder welche der Portfolioverwalter aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. gesamte Rüstungsindustrie). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen die Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption gescreent. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die laut Refinitiv nur eine Bewertung von C oder schlechter in den ESG Bereichen Unternehmensführung und Soziales aufweisen.

Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG-Risikoring ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module der externen ESG Researchprovider verfügbar.

- Unternehmen- und Staatsanleihen:
- Bei den Unternehmensanleihen werden die entsprechenden Aktien Ratings analog zur Aktienselektion bewertet und berücksichtigt. Falls keine ESG Aktienbewertungen vorliegen, wird das Unternehmen und seine Tätigkeit unternehmensintern individuell bewertet, analog bestehender ESG Risikoparameter und Ausschlusskriterien.
- Bei Staatsanleihen müssen sie ein Mindestscore von 70 erreichen, auf Basis des Sustainable Development Report (<https://dashboards.sdgindex.org>)
Zudem wird nicht in kriegsführende Staaten (z. B. Russland) oder Staaten mit schweren Menschenrechtsverstößen (z. B. Iran, Saudi Arabien) investiert.

SELEKTION ZIELFONDS/ETFs

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung zurück. Alle Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – schwerpunktmäßig in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 Offenlegungsverordnung, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben. Alle Finanzprodukte müssen im Falle einer gewünschten ESG Berücksichtigung auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein SIM ESG Rating von mindestens C erreichen.

STRATEGIEN ZUR IDENTIFIZIERUNG UND EINBEZIEHUNG SOWIE STEUERUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Die Sutterlüty Investment Management GmbH berücksichtigt bei Anlageentscheidungen neben anderen Faktoren auch Nachhaltigkeitsrisiken, die sich möglicherweise auf die Rendite eines Finanzproduktes auswirken. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und gemessen, indem regelmäßig (halbjährlich) eine Analyse der gesamten verwalteten Vermögenswerte bzw. Assets under Management unter Berücksichtigung mehrerer Indikatoren (als Basis dienen die ESG Daten von externen Researchanbietern)

durchgeführt wird. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken in der gesamten Portfolioverwaltung gering zu halten.

Wir beobachten das Gesamt ESG Rating mit den Teilbereichen Umwelt, (z. B. Emissionen, Einsatz von Ressourcen), Soziales (z. B. Menschenrechte, Produktverantwortung) und Unternehmensführung (z. B. Korruption, Management), damit das SIM ESG Portfolio Gesamtrating den Kundenvorgaben und Mindestanforderungen laufend entspricht.

FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Die Sutterlüty Investment Management GmbH evaluiert die Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein SIM ESG Rating von C einhalten.

Die ESG-Daten unseres primären Researchanbieters (Refinitiv) werden pro Indikator auf die SIM ESG Ratingsystematik (1-10) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (SIM ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein.

Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten. Weitere Details sämtlicher relevanter Faktoren finden sich in der SIM ESG Investment Geschäftsordnung.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Sutterlüty Investment Management GmbH berücksichtigt bei den Renditezielen unter Vorgabe der jeweiligen Risikobereitschaft des Kunden auch ökologische und soziale Aspekte bei der Investitionsentscheidung und überwacht diese regelmäßig. Im Rahmen der Fondsberatung von SUNARES werden durch SIM lediglich Empfehlungen für die Allokationsgestaltung, bei Kapitalmaßnahmen etc. abgegeben. Die Ausübung der Stimmrechte sowie anderer mit Aktien verbundenen Rechte obliegt der VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG.

Die Ausübung der Stimmrechte sowie anderer mit Aktien verbundenen Rechte obliegt der Sutterlüty Investment Management GmbH in ihrer Funktion als Portfoliomanager.

Details können der Mitwirkungspolitik der Sutterlüty Investment Management GmbH entnommen werden. In der Funktion des Vermögensverwalters ist die Sutterlüty Investment Management GmbH zwar für die Ausübung der Aktionärsrechte verantwortlich. Auf die Teilnahme an Hauptversammlungen und die Ausübung der Stimmrechte wird allerdings verzichtet.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BEI DER ANLAGEBERATUNG

In der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Sutterlüty Investment Management GmbH Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Selektion passender Fremdprodukte für die Portfolioverwaltung (z.B. Investmentfonds) werden überwiegend Produkte im Sinne des Art. 8 oder Art. 9 Offenlegungsverordnung ausgewählt.

Die Geschäftsführer von SIM können in Vorbereitung auf das Kundengespräch auf die Mindestanteile hinsichtlich Taxonomie- und Offenlegungsverordnungs-Konformität sowie die berücksichtigten PAIs der jeweiligen Wertpapiere zugreifen. Bei der Titelselektion von Aktien und Anleihen findet das hauseigene ESG Rating Anwendung. Hier werden überwiegend Wertpapiere selektiert, die über eine Klassifizierung von A, B oder C verfügen. Entsprechend der im Rahmen seines Anlegerprofils gewünschten Nachhaltigkeitspräferenzen, erhält der Kunde Anlageempfehlungen, die seine Präferenzen erfüllen. Ist eine Produktempfehlung im Rahmen der Anlageberatung aufgrund der definierten Nachhaltigkeitspräferenzen nicht möglich, so ist der Kunde darüber aufzuklären. In diesen Fällen kann der Kunde explizit für diese Beratung seine Nachhaltigkeitspräferenzen zurückstellen bzw. diese für den Kauf des empfohlenen Produktes entsprechend einmalig anpassen. Der entsprechende Vorgang wird im Geeignetheitsbericht dokumentiert.

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist Teil der Identität von Sutterlüty Investment Management GmbH und ist fest in der Geschäftsstrategie verankert. In der Geschäftstätigkeit orientiert sich Sutterlüty Investment Management GmbH an den 3 Säulen Nachhaltigkeit: Ökologie, Wirtschaft und Soziales. Diese bilden die Leitlinien für das nachhaltige Handeln der Sutterlüty Investment Management GmbH. Zudem haben wir begonnen mehr Nachhaltigkeit in unser tägliches Leben und Wirtschaften einzubinden, indem wir auch die sogenannte „3-R-Regel“ - Reduce, Reuse und Recycle - in unseren Alltag und Bewusstsein integrieren.

Zudem ist die Sutterlüty Investment Management GmbH Mitinitiator des SUNARES – Sustainable Natural Resources Fonds, welcher sich bereits seit dem Jahre 2008 mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Bereich der Natural Resources Aktien beschäftigt und als nachhaltiger Artikel 8 Fonds gemäß Offenlegungsverordnung registriert ist.

MITARBEITERSCHULUNG UND FORTBILDUNG

Die Geschäftsführer der Sutterlüty Investment Management GmbH unterliegen der gesetzlichen jährlichen Weiterbildungspflicht von 15 Stunden in Österreich. Da beide Geschäftsführer zusätzlich bei CISI London registriert sind, müssen sie weitere 35 Stunden jährlich an Weiterbildung nachweisen, um ihre Mitgliedschaft als Chartered Wealth Manager beim größten Fachverband der Welt für Wertpapiere und Investments (Chartered Institute for Investments and Securities - www.cisi.org) aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungspolitik der Sutterlüty Investment Management GmbH steht mit den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Wertpapierfirma und ihren Kunden im Einklang. Die Vergütungspolitik verfolgt daher ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken jedweder Art, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken. Sie bietet zudem keine Veranlassung, dem Kunden ein bestimmtes Produkt zu empfehlen, obwohl ein den Bedürfnissen und Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit besser für den Kunden passendes Produkt angeboten werden könnte.

VERSIONSHISTORIE

VERSION	VERÖFFENTLICHUNGSDATUM	ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNG
Version 1	01.01.2023	- Erstmalige Veröffentlichung ESG-Strategie